

Die Strategie der zivilen Verteidigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **23 (1957)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beton gegen Atombomben?

Druck-, feuer- und strahlensicherer Baustoff — Der erste Luftschutz-Tiefbunker Westdeutschlands

Während die ersten Physiker der Atommächte miteinander wetteifern, der fürchterlichsten Waffe des 20. Jahrhunderts die stärkste Wirkungskraft zu geben, arbeiten andere Gelehrte, Spezialisten und Praktiker an der Lösung des Problems Bevölkerungsschutz in einem Umfang, der dem Entwicklungsstand der Massenvernichtungsmittel Rechnung trägt. Zu eben diesen zählt der 66 Jahre alte Rudolf Stöcker in Essen, während des Ersten Weltkrieges Kapitänleutnant bei der U-Boot-Waffe, später Reichskommissar der ersten Deutschen Republik, heute Fabrikant. Nach zahlreichen Versuchen hat Stöcker 6,2 cm starke und 15 cm breite Platten aus Hüttenbimsbeton entwickelt von einem äusserst hohen Widerstandsvermögen gegen Hitze, Druck und Strahlen, ein Material also, wie es für den Bau einigermaßen sicher schützender Atombunker benötigt wird. Baudirektoren verschiedener Ruhrgrössstädte, Vertreter des Technischen Hilfswerkes, der Parteien, der Gewerkschaften und von Baugesellschaften, Bundestagsabgeordnete, Wärmespezialisten, Bergbaufachleute und zahlreiche andere Interessenten, die Stöcker nach Walsum eingeladen hatte, um sie mit seiner Erfindung bekannt zu machen, waren überrascht von den Qualitäten des Fabrikats. «Es gibt einen Schutz gegen und eine Rettung vor der Atombombe. Die Menschen brauchen keine Angst mehr vor der Vernichtung allen Lebens zu haben.» Das war die einmütige Auffassung der Experten und Gäste. Stöcker sprach sie die Anerkennung aus, dass er zum «Helfer der Menschheit» geworden sei.

Während der übliche Schwerbeton schon bei 575 Grad Temperatur in Schalen abzuplatzen beginnt, griffen 3000 Grad Hitze — eine bei einem Hitzeblitz nach einer Atombombenexplosion durchaus mögliche Temperatur — das Material Stöckers selbst nach einer stundenlangen Einwirkung nicht an. Verblüffend wie das fast immune Verhalten des Materials gegen Hitze, das es dem feuergeborenen Hüttenbims verdankt, ist auch seine Hitze-Isolierung. Wenn man eine Seite der Platte eine ganze Nacht lang sehr hohen Hitzegraden aussetzt, ist die andere Seite am Morgen erst handwarm. Auch die Prüfstandsergebnisse bezüglich der Druckfestigkeit und Elastizität des Hüttenbimsbetons sind sehr gut und von einem anderen Baustoff bisher bei weitem nicht erreicht worden. Diesen Eigenschaften kommt eine wichtige Bedeutung zu, weil der Hitzeblitz einer Atombombe mächtige Druckwellen auslöst.

Bleibt noch die Strahlensicherheit. Hier hat der Erfinder das Göttinger Max-Planck-Institut zu Rate gezogen. Zwei Atomphysiker kamen zu folgendem Prüfungsergebnis: «Eine Untersuchung der Strahlenschutzeigenschaften von feuerbeständigem Stöcker-Beton mit einem die Festigkeit des Betons nicht beeinträchtigenden Zusatz setzte die Gammastrahlen bei 95 Zentimeter Wandstärke, die schnellen Neutronen bei 80 cm und die langsamen Neutronen bei 24 cm auf ein Tausendstel herab.» Ein positives Ergebnis.

Nachdem Stöcker sein Material auch hohen britischen und französischen Militärs vorgeführt hat, die seine Eigenschaften bewunderten — ein Urteil der amtlichen deutschen Stellen steht noch aus —, lässt er den neuen Beton durch den Vater der H-Bombe, Prof. Edward Keller in den Vereinigten Staaten, bei den Atombombenversuchsserien in der Wüste von Nevada prüfen, ob er im Ernstfalle einen Schutz gegen die Atombombe bietet.

Die praktische Anwendung des atomsicheren Baustoffes sieht Stöcker in der Anlage von durchlaufenden, wie auf einem Schiff durch Schotten unterteilten Stollen mit Nebenräumen für Kraftstationen und Lebensmittel, mit einem Belüftungssystem und stark geschützten Eingängen. Aus dem Stadtinnern sollen, weil die Warnzeit zu kurz ist, Stollen zu dem eigentlichen grossen Schutzstollensystem an der Peripherie der Stadt führen. Die Anlage soll an die Peripherie der Stadt kommen, damit sich die Menschen ausserhalb des durch die Druckwelle und Brände gefährdeten Verschüttungsgebietes befinden. Ein solches Schutzstollensystem würde nach einer vorläufigen Berechnung etwa 820 DM je Kopf der Bevölkerung einer Grosstadt kosten. Der Aufwand für Schutzräume, wie sie offiziell befürwortet werden, bewegt sich von mindestens 750 DM bis zur doppelten Höhe dieser Summe.

Ein solcher Schutzraum nach den neuesten Plänen des Bundesinnenministeriums ist als erster grosser Luftschutz-Tiefbunker Westdeutschlands in Hannover für die neue Niedersächsische Landesbank gebaut worden. Kosten 800 000 DM, Fassungsvermögen 750 Personen. Es handelt sich um eine wabenförmige Anlage mit 15 miteinander verbundenen Schutzräumen. Diese einzelnen Waben haben getrennte Ein- und Ausgänge und geben in der sanitären und luftschutzes-technischen Ausrüstung ein Muster ab.

G. H.

(Rheinischer Merkur vom 26. 7. 1957)

ZIVILSCHUTZ

Die Strategie der zivilen Verteidigung

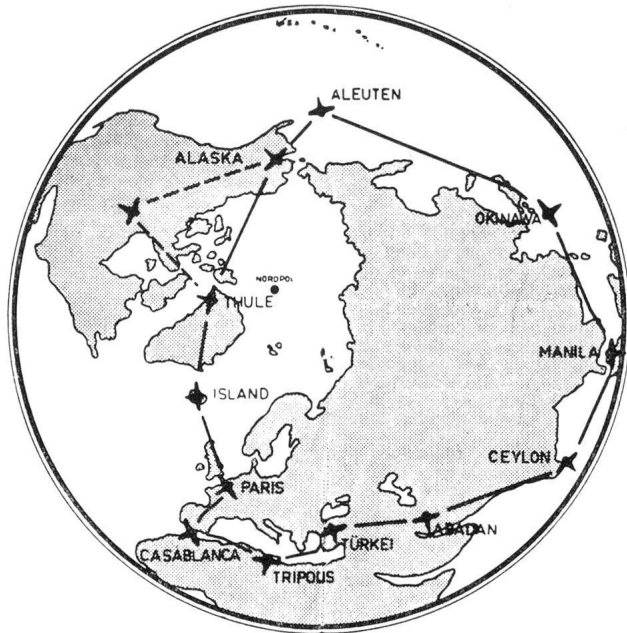
Eine bemerkenswerte Studie zu einer brennenden Zeitfrage

—th. Der frühere Präsident der Bundesanstalt für Zivilen Luftschutz in der Deutschen Bundesrepublik, der als General die technische Truppe im Oberkommando des Heeres führte, Erich Hampe, nimmt in einem neuen Buche «Strategie der zivilen Verteidigung» (R.-Eisenschmidt-Verlag, Frankfurt a. M.) Stellung

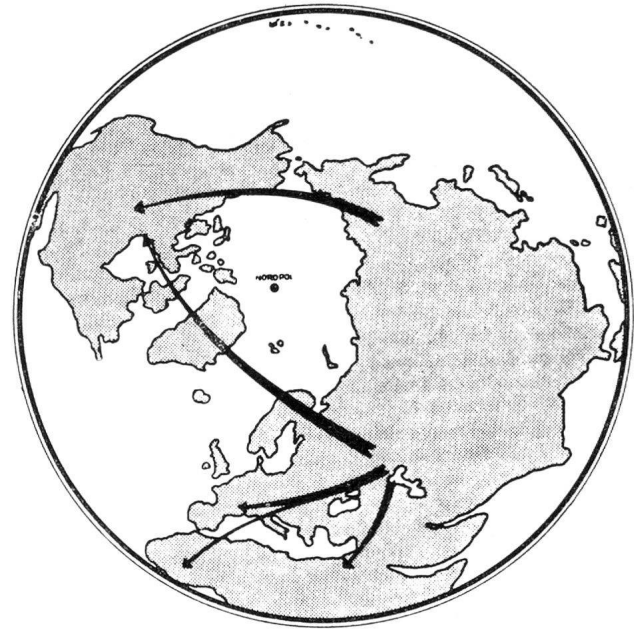
zu den aktuellen Problemen für den Ausbau des Luftschutzes, um damit in die auch in der Bundesrepublik waltende Diskussion über das geplante Luftschutzgesetz einzugreifen. Das aktuelle Buch hat auch uns Schweizern einiges zu sagen. In seinem Vorwort stellt der Verfasser fest, dass zunächst nur der Versuch unternommen werden sollte, das Gesamtbild einer zivilen Verteidigung, wie sie sich aus Erfahrungen

und Erwägungen ergibt, zu zeichnen. Mit Recht betont er, dass die zivile Verteidigung eine Angelegenheit sei, die jeden einzelnen und alle Lebensbereiche berühre, also eine absolut öffentliche Angelegenheit. Hampe spricht sich dagegen aus, dass nur ein geschlossener Kreis auf diesem Gebiet Entschlüsse fasst,

die gesamten Ausgangsbasen des Gegners (etwa 150 amerikanische Luftstützpunkte umspannen den asiatischen Kontinent) zu zerschlagen und zugleich noch Bevölkerungszentren und Wirtschaftspotentiale der verschiedenen Staaten zu vernichten? So fragt Hampe. Die Sowjetunion müsste sich wohl erst einmal von



Das Flugstützpunkt-System der USA mit Hauptstützpunkten



Die vermutlichen Schwerpunktziele für strategische Luftangriffe der Sowjetunion

während die breite Öffentlichkeit aus Unkenntnis nicht mitgeht.

Die einleitend gestellte Frage: warum zivile Verteidigung? macht bereits deutlich, dass darunter praktisch nicht nur der Schutz der Zivilbevölkerung zur Erhaltung der Volkssubstanz verstanden wird. Hampe meint eine zivile Verteidigung im umfassenden Sinne, eine totale Verteidigung, die die Kehrseite des totalen Angriffes ist. Militärische und zivile Verteidigung gehören zusammen und bilden ein Ganzes. Im Wechselspiel beider «besteht die Bedeutung der zivilen Verteidigung darin, der kämpfenden Front in allen Wechsellagen eines Krieges den notwendigen Rückhalt, den diese braucht, zu sichern und durch geeignete Massnahmen zu verhindern, dass die Heimat hinter der ungebrochenen Front zusammenbricht».

Hampe befasste sich dann mit der Ausgangslage (Der Krieg der Zukunft — Ist zivile Verteidigung möglich? — Die veränderte Lage) und meint, dass nach dem heutigen Stand mit einer voll wirksamen Luftverteidigung nicht gerechnet werden kann. Gegenüber allen früheren Massnahmen seien die Einwirkungsmöglichkeiten gegen das Hinterland erheblich grösser geworden. Wollte nun die Sowjetunion einen überraschenden Grossangriff auf die freie Welt durchführen, ist es dann denkbar, mit wenigen Schlägen

dieser Umfassung frei machen. Die Annahme einer kurzzeitigen Kriegsentscheidung wird als unbewiesen bezeichnet. Würden bei einer kriegerischen Auseinandersetzung sofort die verfügbaren taktischen und strategischen A- und H-Bombenvorräte eingesetzt, könnte für ein im Brennpunkt des Kampfes gelegenes Land die planmässige Durchführung einer zivilen Verteidigung entfallen. Welches Land im Brennpunkt liegen wird, lässt sich nicht vorhersagen. Deshalb sind die dringende Notwendigkeit und die Möglichkeit einer Vorsorge gegeben, so folgert der Verfasser. Dabei untersucht er die besondere Lage der Bundesrepublik.

Ein Kapitel ist den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges gewidmet: Leistung und Ueberforderung des zivilen Luftschutzes — Der Schicksalsgang der deutschen Kriegswirtschaft — Verkehr und Versorgung in der Endphase — Bilanz der Erfahrungen. Der Autor stellt als wichtige Grunderkenntnis heraus, dass es trotz aller Fehler der Führung, trotz übermächtiger Feindeinwirkung und des Zusammentreffens verschiedenartiger Unglückskomponenten möglich gewesen ist, lange Zeit manche an sich verhängnisvoll erscheinende Lagen zu meistern. («Hätte sich die Bevölkerung solche Lagen vorher ausgemalt, so hätte sie kaum ihre Ueberwindung für möglich gehalten.»)

Die Durchführung der zivilen Verteidigung

Nach der Erörterung der zukünftigen Aufgaben, deren Durchführung eine klar vorbereitete Planung, Lenkung und Zielsicherheit verlangt, befasst sich Hampe mit der Spitzengliederung der Gesamtverteidigung und dem zentralen Führungsorgan. Die zivile Verteidigung umfasst nach seiner Auffassung ausser dem unmittelbaren Schutz der Zivilbevölkerung den Schutz der aufrecht zu erhaltenden Betriebe in allen Orten, die Sicherstellung des Verkehrs und einer Mindestversorgung der Bevölkerung, die Ermöglichung einer Kriegsproduktion für Kriegsmaterial und zivile Bedürfnisse in einem ausreichenden Umfange, die Bekämpfung, Begrenzung und Wiederbelebung von Großschadensgebieten und die Lenkung und Unterbringung grosser Menschenmassen im Zuge von Flüchtlingsbewegungen und Räumungsaktionen.

Ohne organische Eingliederung der zivilen Verteidigung in den Gesamtrahmen der Verteidigung bleiben alle Massnahmen der zivilen Verteidigung im luftleeren Raume. Sie können zu keiner wirksamen Entfaltung kommen. Der Bundeskanzler müsste sich auf einen Bundesverteidigungsrat stützen, dem nicht nur Minister, sondern auch massgebende Vertreter der an der Gesamtverteidigung beteiligten Kreise angehören sollten. Der Verteidigungsminister hat die mobile Verteidigung (Einsatz: Nato), territoriale Verteidigung (deren Befehlshaber ihm voll unterstellt ist) und die zivile Verteidigung zu koordinieren. Der Chef der zivilen Verteidigung soll im Frieden dem Bundesminister des Innern unterstehen. «Seine für die Zusammenarbeit mit den anderen Teilen der Verteidigung massgebenden Weisungen erhält er durch den Bundesverteidigungsminister.»

Für die Durchführung der zentralen Arbeiten wäre ein «Amt für die zivile Verteidigung» zu errichten. Es hätte das Führungsorgan zu bilden und würde sich in folgende drei Abteilungen gliedern: Abteilung für zivilen Bevölkerungsschutz, Abteilung für Planung und Lenkung des Potentials und Abteilung für operativen Einsatz. Hampe schlägt weiterhin vor, dass parallel zu den Wehrbereichen der Bundeswehr «Zivilverteidigungsbereiche» eingerichtet werden, weil die zivile Verteidigung einen durchgehenden, eigenen Unterbau besitzen müsse. Zwei Hilfsorgane hält der Verfasser noch für notwendig: die «Zivilverteidigungsakademie», deren Aufgabe die einheitliche Ausbildung der haupt- und ehrenamtlichen Angehörigen der Führungsstäbe ist, und die «Prüf- und Versuchsanstalt für die zivile Verteidigung», die als eine technisch-wissenschaftliche Einrichtung gedacht ist.

In den nächsten Kapiteln geht Hampe näher auf die Angaben ein, die die von ihm vorgeschlagenen Abteilungen des Amtes für die zivile Verteidigung zu leisten haben. Die Fülle der behandelten Fragen sei wenigstens in Stichworten angedeutet.

Der Schutz der Zivilbevölkerung: Flüchtlingsbewegungen und Evakuierungen; Luftschutzwarndienst; vorbeugende Schutzmassnahmen; der unmittelbare Schutz; die Hilfeleistungen; die Abgrenzung der Verantwortungsbereiche.

Planung und Lenkung des Potentials: Gesamtübersicht des Potentials; Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung; Raumplanung, Bevorratung, Baulenkung; Aushilfen.

Der operative Einsatz: der polizeiliche Einsatz; technische und spezialtechnische Formationen; Bauverbände; Hilfseinrichtungen; das Zusammenspiel.

Hampe betont immer wieder die Notwendigkeit, die Selbstverantwortung und Selbstverwaltung der Gemeinden zu wahren, unterstreicht jedoch auch, dass gewisse Richtlinien nur zentral gegeben werden können. Die zivile Verteidigung ist ebenso wie die militärische Bundessache. *In allen Planungen sollte so verfahren werden, dass der Friedensgedanke mit dem Schutzgedanken verbunden wird, um den Widerwillen gegen den Bau kostspieliger Schutzräume «für einen vielleicht nie eintretenden Fall» zu überwinden.*

In seiner Schlussbetrachtung betonte Hampe, dass die von ihm vorgeschlagene Lösung neu und straffer als die der anderen Staaten sei. Aber kein anderes Land habe eine so straffe zivile Verteidigung für den Fortbestand in gleicher Weise nötig wie das unsere. Die Bundesrepublik müsse die beste zivile Verteidigung besitzen, um weiterbestehen zu können. Nicht nur passive Schutzmassnahmen müssten geschaffen, sondern auch zivile Kräfte und Mittel im Sinne ihres Nutzens für die Gesamtverteidigung ausgewertet und zum Zwecke der totalen Abwehr bereit gemacht werden. Eine solche Aktivierung dürfte aber kaum über die Wege einer ministeriellen Bürokratie praktisch erreichbar sein. Im Ernstfall könne mit dem schwerfälligen Apparat eines Friedensministeriums die erforderliche Beweglichkeit der Führung bestimmt nicht mehr aufgebracht werden.

Hampe sagt: «Zivile Verteidigung ist und bleibt Selbstverteidigung an jeder Stelle. Der einzelne verteidigt sein und seiner Angehörigen Leben, die Gemeinde das ihrer Bürger, das Land das seiner Bevölkerung und der Bund den Staat in seiner Funktionsfähigkeit.» Bevor die Erkenntnis, dass jedes Recht auch eine Pflicht umschliesst, nicht Gemeingut geworden sei, entbehre die Vorbereitung einer zivilen Verteidigung ihrer vollen Kraft. Werde sie aber gewonnen, so schliesst der Verfasser, dann dürfte sein Vorschlag für sich in Anspruch nehmen, dass er auf Aufgaben hinlenke, ein planvolles System vorbereite und so eine totale Abwehrbereitschaft eines Volkes zur Erhaltung von Leben und Freiheit gegenüber allen Bedrohungen bewirke.

Es wäre äusserst fruchtbar, sich mit den Gedanken Hampses zu befassen, weil er, wie nur wenige andere, mit der ganzen Materie vertraut ist.